

Beschlussvorlage

«voname»

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Kulturausschuss	Termin 07.03.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.12

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Protokoll vom 22.11.12	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.11.12 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Am 22.11.12 fand die letzte Sitzung des Kulturausschusses statt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 22.02.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kulturamt Frau Daniela Kögel

Telefon: (0911) 974-1681



Niederschrift zur Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.11.2012
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:30 Uhr
Ort, Raum: Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Kulturausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

2. Bürgermeister
 Braun, Markus

Ausschussmitglieder
 Guttenberger, Petra
 Middendorf, Claudia
 Rick, Silke

Das Gremium (Kulturausschuss) war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 21.6.2012
2. Vorstellung der Plattform für die Kultur- und Kreativwirtschaft des Großraums:
www.mehrwertzone.net
- 3.1. Jahresbericht
- 3.2. Antrag des Trägervereins des Jüdischen Museum Franken auf Umlageerhöhung
4. Anpassung der Finanzmittel für Werbung und Nebenkosten im Budget des Kulturamtes
5. Ausstellungen im Schloss Burgfarrnbach
7. Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 21.6.2012
	Protokollvermerk:
SP-Nr.	Beschluss: Die Niederschrift der Kulturausschusssitzung vom 21.6.2012 wird genehmigt. einstimmig beschlossen

TOP 2	Vorstellung der Plattform für die Kultur- und Kreativwirtschaft des Großraums: www.mehrwertzone.net
	Protokollvermerk:
SP-Nr.	Die richtige Homepage lautet www.mehrwertzone.net (Endung nicht .de). Die Mitglieder des Kulturausschusses werden gebeten, dies auf der Vorlage entsprechend zu ändern. In Zusammenarbeit mit den Kulturreferaten bzw. Kulturämtern der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach ist es gelungen, einen zentralen Veranstaltungskalender für kulturelle Veranstaltungen in der Region zu entwickeln. Der Veranstaltungskalender ist Bestandteil der Internetseite www.mehrwertzone.net , die Herr Rainer Hertwig vorstellt. Auf der gemeinsamen Plattform für die Kultur- und Kreativwirtschaft des Großraums, die im Rahmen des Festivals "made in..." entwickelt wurde, befinden sich außerdem eine Jobbörse für die Region, Fördermöglichkeiten sowie Ausschreibungs- und Wettbewerbsangebote. Gefördert wurde dieser Internetauftritt auch von den Wirtschaftsreferaten der vier Städte. Die Programmierung erfolgte durch eine Fürther Firma. Beschluss: Der Kulturausschuss nimmt von der Vorstellung von www.mehrwertzone.net wohlwollend Kenntnis und befürwortet den gemeinsamen Veranstaltungskalender im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach. zur Kenntnis genommen

TOP 3.1	Jahresbericht
	Protokollvermerk:
SP-Nr.	Frau Berthold-Hilpert, kommissarische Museumsleiterin, stellt den Jahresbericht für 2011 und 2012 des Jüdischen Museum Franken in Fürth vor. Das Fürther Haupthaus, von dem aus die anderen Dependancen mit verwaltet werden, organisiert mehr Ausstellungen als die Häuser in Schnaittach und Schwabach. Das museumspädagogische Programm, welches seit 2 Jahren angeboten wird, erfreut sich großer Beliebtheit. Die Führungen sind jeweils sehr schnell ausgebucht. Die Besucherzahlen werden 2012 über dem Wert von 2011 liegen und auch die Anzahl der Führungen haben zum Stand Oktober 2012 die des Jahres 2011 schon übertroffen.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Antrag des Trägervereins des Jüdischen Museum Franken auf Umlageerhöhung

Protokollvermerk:

SP-Nr. Als Tischvorlage werden das Schreiben vom Jüdischen Museum Franken an Herrn Staatsminister Dr. Heubisch vom 21.11.12 und der Änderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion aufgelegt. Die Beschlussvorlage wurde geändert (Vorlage: "Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei den Haushaltsberatungen 2013 einer Erhöhung der Umlage für das Jüdische Museum Franken zuzustimmen und von den beantragten 53.900 € einen Betrag von ...€ einzusetzen." – geänderter Beschluss siehe unten).

Beschluss:

Der Kulturausschuss erkennt die Notwendigkeit der Umlageerhöhung von 500 000 € auf 650 000 € an. Für den Doppelhaushalt 2013/14 des Landes Bayern werden bei der Haushaltsstelle für die Unterstützung von nichtstaatlichen Museen für das Jüdische Museum Franken pro Jahr 100 000 € für den laufenden Betrieb beantragt (siehe Anlage).

Der Kulturausschuss der Stadt Fürth appelliert an die Abgeordneten des Bayerischen Landtages, diesem Antrag zuzustimmen.

Zugleich empfiehlt der Kulturausschuss dem Stadtrat bei den Haushaltsberatungen den städtischen Anteil für das Jüdische Museum Franken ab 2013 um 19 300 € (analog FOLI) zu erhöhen.

Sollten darüber hinaus Investitions- und Projektmittel in Höhe von 500 000 € in den kommenden zwei Jahren aus dem Kulturfond Bayern bewilligt werden, empfiehlt der Kulturausschuss die zügige Umsetzung des Erweiterungsbaus für das Jüdische Museum Franken.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Anpassung der Finanzmittel für Werbung und Nebenkosten im Budget des Kulturamtes

Protokollvermerk:

SP-Nr. Die Ansätze auf den beiden Haushaltsstellen waren von Anfang an unrealistisch. Bisher konnten die Ausgaben für Werbung und Nebenkosten aber im Rahmen der Budgetierung durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Durch die Budgetkürzungen, Kostensteigerungen (auch aufgrund stadtinterner Verrechnungen) und die Heraufsetzung des Einnahmesolls ist dies in Zukunft nicht mehr möglich. Ohne die vorgeschlagenen Ansatzserhöhungen muss das Programm gekürzt werden.

Beschluss:

Der Kulturausschuss hält es für notwendig die Finanzmittel bei HHSt 3430.6335 Werbung und HHSt 3430.6559 Nebenkosten für kulturelle Veranstaltungen zu erhöhen und verweist auf die Haushaltsberatungen 2013.

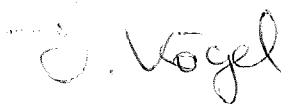
einstimmig beschlossen

TOP	Ausstellungen im Schloss Burgfarrnbach
5	Protokollvermerk:
SP-Nr.	Herr Dr. Martin Schramm erläutert die Problematik hinsichtlich der Durchführung von Ausstellungen im Schloss Burgfarrnbach. Die momentane Finanz- und Personalausstattung aufgrund von Mittelkürzungen und Stellenstreichungen im Schloss Burgfarrnbach machen es nicht mehr möglich, eigene Ausstellungen zu organisieren und durchzuführen. Vermietungen werden jedoch weiterhin angeboten. Auch hier werden Ausstellungen durchgeführt z.B. durch Anmietung der Räume von den Fürther Kunstfreunden oder von Bildenden Künstlern.
	Beschluss: Der Kulturausschuss nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass (arbeitsintensive) Ausstellungen aus Personal- und Kostengründen (Streichung der museumspädagogischen Stelle) zukünftig nicht mehr möglich sind. Dem Vorschlag der Verwaltung, auf arbeitsintensive Ausstellungen zu verzichten, wird zugestimmt.
	einstimmig beschlossen

TOP	Mitteilungen
7	Protokollvermerk:
SP-Nr.	Das Limoges- und Limousinhaus hat seit 1.11.12 eine neue Leiterin. Herr Stadtrat Prof. Dr. Witzsch ergänzt, dass ihm ihre Programmplanungen bereits vorgestellt wurden und diese auf jeden Fall unterstützenswert sind.
	Beschluss:



Arnold
Stadträtin



Kögel
Protokollführer/in

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Kulturausschuss	07.03.2013	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	20.03.2013	öffentlich - Beschluss	

Erhöhung der Gebühren für die Zusatzstunden

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Benutzungsrichtlinien für Schloss Burgfarrnbach- NEU

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss stimmt dem Vorschlag von StAM zu:

1. Erhöhung der Gebühren für die Zusatzstunden bei der Betreuung von Veranstaltungen im Schloss Burgfarrnbach die über die Regelmietdauer von acht Stunden hinaus gehen von 35,- auf 50,- Euro.
2. Ergänzung des Satzes „Die Mietung der Nebenräume ist außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Stadtarchivs nur in Verbindung mit dem Festsaal möglich.“ in Fußnote 3 der Anlagen zu den Benutzungsrichtlinien von Schloss Burgfarrnbach.

Sachverhalt:

StAM erzielt über die Vermietung der Räumlichkeiten im Schloss Burgfarrnbach erhebliche Einnahmen für die Stadt. Dies sind derzeit 400,- Euro für den Festsaal für acht Stunden. Für zusätzliche Stunden muss StAM 50,- Euro an GWF bezahlen, erhält umgekehrt aber nur 35,- Euro von den Mietern. Um kein Defizit zu erwirtschaften ist es daher nötig, die Gebühren auf 50,- Euro pro Stunden zu erhöhen. Eine Beschränkung der Mietdauer auf acht Stunden ist nicht sinnvoll, da das Schloss dadurch als Veranstaltungsort an Attraktivität verlieren würde. Zudem muss in die Fußnote 3 der Anlage zu den Benutzungsrichtlinien folgender Satz aufgenommen werden: „Die Mietung der Nebenräume ist außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Stadtarchivs nur in Verbindung mit dem Festsaal möglich.“ Nach der Einführung der internen Verrechnung mit GWF verhindert dies, dass die Nebenräume mit geringen Mietgebühren einzeln angemietet und die Hausmeisterkosten dafür nicht gedeckt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
--------------------------	-----------------------

Beschlussvorlage

☒ nein ☐ ja	Gesamtkosten	€	☒ nein ☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
☐ nein ☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 27.02.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kulturamt
Herr Dr. Martin Schramm

Telefon:
(0911) 97 53 45 16

Benutzungsrichtlinien für Schloss Burgfarnbach

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt Fürth ist Träger von Schloss Burgfarnbach. Es ist der Dienststelle StAM zugeordnet.

1.1 Aufgaben

Schloss Burgfarnbach ist Sitz des Stadtarchivs mit den Städtischen Sammlungen und der Stadtbibliothek. Näheres hierzu regeln die entsprechenden Satzungen. In der Anlage näher bezeichnete Räume des Schlosses werden darüber hinaus zur Durchführung städtischer oder privater Veranstaltungen vermietet. Sie dienen auch zur Nutzung für kulturelle Veranstaltungen, beispielsweise in den Bereichen Musik, Literatur und bildende Kunst.

1.2 Überlassung

- 1.) Das Schloss Burgfarnbach wird zur Durchführung von Veranstaltungen, die den vorgenannten Zielsetzungen entsprechen, Personen oder Personenvereinigungen überlassen.
- 2.) Die Überlassung der Räume erfolgt nach diesen Richtlinien durch Abschluss eines Nutzungsvertrags.
- 3.) Die Personenzahl ist im Saal bei Reihenbestuhlung auf 94, bei Tischbestuhlung auf 60 Personen begrenzt. Eine zusätzliche Bestuhlung in den Nebenräumen ist möglich.
- 4.) Diese Vereinbarung ersetzt keine anderweitig erforderlichen amtlichen Regelungen (z.B. von Ordnungsamt, Grünflächenamt, Gebäudewirtschaft, Feuerwehr u.a.).
- 5.) Tanzveranstaltungen im Festsaal sind bei entsprechendem Bodenbelag möglich.
- 6.) Rauchen und offenes Feuer ist im gesamten Gebäude strengstens verboten. Bei Missachtung wird gegen den Nutzer eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 Euro pro Fall verhängt.

1.3 Nutzungsentgelt

Für die Überlassung der Räume und Einrichtungen sind Entgelte gemäß der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung der Mietpreise und Nebenkostentarife (siehe Anlage) zu entrichten.

1.4 Nutzungszeiten

- 1.) Veranstaltungen können nach Vereinbarung durchgeführt werden, sofern keine dienstlichen Gründe dagegen sprechen.
- 2.) Erforderliche Proben und Rüstzeiten werden gesondert vereinbart.

2. Vergabe

2.1 Zuständigkeit

Zuständig für die Vergabe der Räumlichkeiten ist die Stadt Fürth, vertreten durch die Dienststelle Stadtarchiv (StAM), nachfolgend „Stadt“ genannt.

2.2 Nutzer/Veranstalter

- 1.) Der im Nutzungsvertrag angegebene Nutzer ist für die in den überlassenen Räumlichkeiten bzw. auf dem überlassenen Gelände durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Eine Überlassung des Vertragsobjektes, ganz oder teilweise, an Dritte ist dem Nutzer nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung der Stadt gestattet.
- 2.) Der Nutzer hat der Stadt einen Verantwortlichen oder eine Verantwortliche zu benennen, der/die während der Nutzung des Vertragsobjekts anwesend und für die Stadt erreichbar sein muss.
- 3.) Auf allen Drucksachen, Ankündigungen etc. ist der Veranstalter anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Nutzer besteht, nicht etwa zwischen Besuchern oder Dritten und der Stadt.

2.3 Vertragsgegenstand

- 1.) Vertragsgegenstand kann – einzeln oder in Verbindung – sein:
 - der Festsaal
 - der Innenhof
 - der Vorplatz
 - die Nebenräume

Die Konkretisierung des Vertragsgegenstands erfolgt im Nutzungsvertrag.

- 2.) Das jeweilige Objekt wird grundsätzlich in dem Zustand überlassen, in dem es sich befindet. Es dürfen vom Nutzer ohne besondere Zustimmung der Stadt keine Veränderungen am Vertragsobjekt vorgenommen werden.
- 3.) Für alle Schäden an Gebäuden, Gegenständen, Personen und Sonstigem, die sich aus der Nutzung ergeben, übernimmt allein der Nutzer die Haftung. Auf Verlangen muss der Nutzer den Abschluss einer entsprechenden Versicherung nachweisen. Für Haftpflichtschäden, für die die Stadt einzutreten hat, ist eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.
- 4.) Die brandschutzrechtlichen Vorschriften sind strengstens zu beachten, den Anordnungen der zuständigen Behörden und des städtischen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Aufstellung von sogenannten „fliegenden Bauten“ (z.B. Zelt, Podium etc.) sind von Hauswänden mindestens fünf Meter Abstand einzuhalten. Kabel oder sonstige Leitungen sind so zu verlegen, dass keine Unfallgefahr entsteht.
- 5.) Eingebraachte Gegenstände des Veranstalters müssen spätestens am folgenden Werktag bis 12 Uhr entfernt sein. Bei Bedarf können im Nutzungsvertrag anders lautende Vereinbarungen getroffen werden.

2.4 Bewirtschaftung

- 1.) Für die gastronomische Bewirtschaftung hat der Nutzer selbst zu sorgen.
- 2.) Einwegbehältnisse, Einweggeschirr und -bestecke dürfen nicht verwendet werden. Auf Tischen im Hof müssen in ausreichender Zahl Aschenbecher bereitgestellt werden.
- 3.) Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Veranstaltungen eingebrachtes Gut selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 4.) Für die Aufstellung eines Toilettenwagens ist vom Veranstalter im Bedarfsfall zu sorgen.

2.5 Vertragsabschluss

- 1.) Schriftlich oder mündlich beantragte Terminvornotierungen werden drei Wochen reserviert, sofern sie drei Monate vor der Veranstaltung eingehen. Bei kurzfristigen Terminvornotierungen muss nach spätestens fünf Tagen ein Nutzungsantrag schriftlich gestellt werden.
- 2.) Das Nutzungsentgelt ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu entrichten. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich die Stadt eine Absage der Veranstaltung zu Lasten des Nutzers vor. Die Abrechnung der Nebenkosten kann gesondert erfolgen.

2.6 Rücktritt vom Vertrag

- 1.) Die Stadt ist berechtigt, vom Nutzungsvertrag fristlos zurückzutreten, wenn:
 - die vom Nutzer zu erbringende Zahlung (Nutzungsentgelt, Nebenkosten) nicht spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung entrichtet worden ist.
 - Tatsachen bekannt werden, dass durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Störung für den geordneten Betrieb der Dienststelle oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Fürth, des Freistaats Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland erfolgt oder solche Störungen oder Schädigungen zu befürchten sind.
 - die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen.
 - der Nutzer über Zweck oder Inhalt der geplanten Veranstaltung täuscht.
- 2.) Macht die Stadt von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat der Nutzer keinerlei Ansprüche gegen die Stadt. Alle bei der Stadt bis dahin entstandenen Kosten sind vom Nutzer zu erstatten.
- 3.) Führt der Nutzer die Veranstaltung aus einem von der Stadt nicht zu vertretenden Grund nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grund vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, die der Stadt bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten.
In diesem Fall ist die Stadt berechtigt, bis zu 50 % der Grundmiete zu erheben.
- 4.) Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ist hierbei die Stadt für den Nutzer mit Ausgaben in Vorlage getreten, so ist dieser zur Erstattung dieser Ausgaben der Stadt gegenüber verpflichtet. Der Ausfall einzelner Künstler oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer fällt in keinem Fall unter den Begriff höhere Gewalt.

3. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Fürth, 1. Dezember 2011, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Anlage zu den Benutzungsrichtlinien für das Schloss Burgfarrnbach

Nutzungsentgelte

I. Einfachnutzung

Für die Überlassung pro Veranstaltungstag (8 Stunden) werden pauschal erhoben für

1. den Festsaal ¹ :	400,00 €
2. den Innenhof ² :	400,00 €
3. den Vorplatz:	400,00 €
4. die Nebenräume ³ :	
- Kartenzimmer (Nebenraum 1):	70,00 €
- Königssaal (Nebenraum 2):	100,00 €
- Spiegelzimmer (Nebenraum 3):	100,00 €
alle drei Nebenräume:	200,00 €
5. Teeküche:	40,00 €

II. Kombinationsnutzung

Im Falle einer Mehrfachnutzung werden erhoben:

1. Festsaal und Innenhof:	600,00 €
2. Festsaal und Vorplatz:	600,00 €
3. Innenhof und Vorplatz:	600,00 €
4. Festsaal, Innenhof und Vorplatz:	900,00 €
5. Festsaal, Innenhof, Vorplatz und Nebenräume:	1.000,00 €

Wird die Pauschalnutzungsdauer überschritten sind pro angefangener Stunde 35,00 € zu entrichten. Dies gilt ebenso für Rüstzeiten und Proben am oder außerhalb des Veranstaltungstages.

Für Veranstaltungen der Stadt Fürth und von als gemeinnützig anerkannten Vereinen u.ä. wird eine Ermäßigung von 30 % des anfallenden Nutzungsentgeltes gewährt. Nebenkosten (Energie, Wasserverbrauch u.ä.) werden je nach Anfall gesondert berechnet.

Für die Nutzung des Flügels im Festsaal werden 45,00 € pro Veranstaltungstag erhoben. Darin nicht enthalten sind die Kosten für das Stimmen des Instruments. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

¹ Die Anmietung des Festsaals beinhaltet die Nutzung des Treppenhauses, der Garderobe, der Teeküche sowie einer WC-Anlage.

² Die Anmietung des Innenhofes beinhaltet die Nutzung der Garderobe sowie einer WC-Anlage.

³ Die Anmietung eines oder mehrerer Nebenräume beinhaltet die Nutzung einer WC-Anlage. Die Mietung der Nebenräume ist außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Stadtarchivs nur in Verbindung mit dem Festsaal möglich.



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/172/2013	Antragsdatum: 26.02.2013
Gegenstand des Antrags: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.02.2013 - Zukünftige Organisation des Rundfunkmuseums ab 01.01.2014	Bearbeiter: Anita Egermeier	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Kulturausschuss**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. vorab per Fax an Rf. IV
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. als Anlage auf die Tagesordnung setzen

III. Rf. IV **zur Vorbereitung für die Sitzung**

Fürth, 27.02.2013
BMPA/SD

☎ 1095

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Theaterstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Postfach

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth

Theaterstraße 24
90762 Fürth

Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net
internet: www.spd-fuerth.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 BLZ 762 500 00

26.02.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt zum nächsten Kulturausschuss folgenden

ANTRAG:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im nächsten Kulturausschuss ihre Überlegungen bzgl. der Zukunft des Rundfunkmuseums für die Zeit ab 1.1.2014 nach Ausscheiden des derzeitigen Museumsleiters Gerd Walther darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Karin Vigas
Stadträtin

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.12	
Vorlage K/025/2013	1
Protokoll Kulturausschusssitzung 22.11.12 Ö doc K/025/2013	3
TOP Ö 2 Erhöhung der Gebühren für die Zusatzstunden	
Vorlage K/024/2013	9
Benutzungsrichtlinien Schloss Burgfarrnbach 2011 K/024/2013	11
TOP Ö 3.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.02.2013 - Zukünftige Organisa	
Verfügung zum Antrag AG/172/2013	15
13.02.26 SPD Antrag Zukünftige Organisation des Rundfunkmuseums ab 01.	17

Inhaltsverzeichnis	19
--------------------	----